

Sitzung der Bezirksvertretung Stieghorst am 23.11.2023  
**Antwort zu Beschluss Drucksache 6629/2020-2025**  
**Verkehrstechnische Maßnahmen für die Herder Straße**

Text des Beschlusses:

*Lösungsmöglichkeiten sollen im Rahmen einer gemeinsamen Begehung der Herderstraße gesucht werden. Im Anschluss sollen Maßnahmen ergriffen werden, die die Verkehrssicherheit in der Herderstraße erhöhen.*

Antwort des Teams Verkehrssicherheit und -regelungen 660.24

Am 02.11.2023 wurde eine Ortsbegehung der Herderstraße durchgeführt. Herr Lipperts, Teamleiter des Teams Verkehrssicherheit und -regelungen 660.24, sowie Herr Huck, Sachbearbeitung Stadtbezirk Stieghorst, erläuterten die verkehrliche Situation in der Herderstraße. Die Herderstraße liegt in der T-30 Zone T-299. In Tempo 30-Zonen muss an Kreuzungen und Einmündungen grundsätzlich die Vorfahrtsregel „Rechts vor Links“ gelten. Es bestand Konsens, dass die Einmündungen aus Fahrtrichtung Lipper Hellweg kommend auch wegen des auf der rechten Seite bestehenden absoluten Haltverbotes gut einzusehen sind. Für die Regelungen der Einmündungen in Gegenrichtung wird auf unsere Ausführungen vom 15.06.2023 zu TOP 1.2 der Sitzung vom 27.04.2023 verwiesen.

In der Ortsbegehung wurde erläutert, dass aus verkehrlicher Sicht keine verkehrlichen Maßnahmen in der Herderstraße vorzunehmen sind. Insbesondere eine Verdeutlichung der Rechts-vor-Links-Regelung innerhalb einer Tempo-30-Zone ist durch die Novellierung der Verwaltungsvorschriften (VV) zur StVO im Jahr 2009 durch die bisher verwendeten Wartelinien (VZ 341) nicht mehr zulässig. Hierbei ist die Wortwahl der VV zu VZ 341 eindeutig. Demnach darf eine Wartelinie nur dort angeordnet werden,

1. wo das VZ 205 anordnet „Vorfahrt gewähren“
2. wo Linksabbieger den Gegenverkehr durchfahren lassen müssen
3. wo vor einer Lichtzeichenanlage, vor dem VZ 294 oder vor einem Bahnübergang eine Straße oder Zufahrt einmündet; in diesen Fällen ist die Anordnung des Zusatzzeichens „bei Rot hier halten“ im Regelfall entbehrlich.

Diese erforderlichen Voraussetzungen sind in den jeweiligen Einmündungsbereichen zu der Herderstraße nicht gegeben.

Das Team Verkehrssicherheit und -regelungen hat jedoch den Vorschlag geprüft die vorhandene Straßenbeschilderung soweit möglich näher an die jeweilige Einmündung zu versetzen, um so die Wahrnehmungsmöglichkeit der gut sichtbaren Einmündungsbereiche noch weiter zu steigern.

Dabei kann das Straßenbenennungsschild „Winkelkamp“ nach Rücksprache mit dem Baulastträger nicht weiter in den Straßenraum der Herderstraße versetzt werden. Auch eine Umsetzung auf die gegenüberliegende Seite ist wegen des Wurzelwerks des dort stehenden großen Ahornbaumes nicht möglich. Allerdings wird eine zusätzliche Beschilderung mit Zeichen 267 (Verbot der Einfahrt) der Herderstraße gegenüber der „Konrad-Zuse-Straße“ und zwischen Hausnummer 13 und 11 angeordnet. Die Beschilderung wird so in Fahrtrichtung Detmolder Straße bzw. Lipper Hellweg gedreht, dass auch durchschnittlich aufmerksame Fahrzeugführende die Einmündungen eindeutig erkennen können. Dies erhöht Möglichkeit der Sichtbarkeit/Wahrnehmung der von rechtskommenden Einmündungen.

Gez.  
Lewald